



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses
am 21.04.2026
in Aula der Berufsbildenden Schulen Rotenburg, Verdener Straße 96, 27356 Rotenburg
(Wümme)

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Dirk Detjen
Abg. Harald Hauschild
Abg. Ina Helwig
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Detlef Kück
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel
Abg. Erika Schmidt
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Norbert Wolf

Vertretung für Abg. Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Robert Abel

Vertretung für Abg. Marvin Heinrich

Interessenvertreter

Herr Luca Ehlers
Herr Jürgen Esselmann
Frau Birthe Haak
Herr Günther Justen-Stahl
Frau Johanna Pfeiffer
Herr Torsten Reimer
Herr Leo Vetter

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Tanja Meints (Amt 40)
Herr Bennett Mac-Gowan (Amt 40)
Herr Lukas Schmidt (Amt 40)
Herr Jochen Meckel (Amt 40)
Frau Alena Holstein (Azubi)

Entschuldigt:

Interessenvertreter

Frau Karin Henning

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Schulausschusses am 04.11.2025
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/1119
- 6 Kreisschulbaukasse
- 6.1 Kreisschulbaukasse – Einzelanträge
Vorlage: 2021-26/1124
- 6.2 Kreisschulbaukasse – Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen
Vorlage: 2021-26/1125
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die 10. Sitzung des Schulausschusses wird um 14.30 Uhr eröffnet. **Frau Niebuhr**, Schulleiterin der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme), übernimmt die Begrüßung der Anwesenden. Sie teilt mit, dass sie erkrankt sei und verlässt die Sitzung im Anschluss ihrer Begrüßung. **Frau Niebuhr** richtet die Bitte aus, beim nächsten Mal als Gast eingeladen zu werden, um die Sitzung zu besuchen und sich einen Eindruck von der Arbeit des Ausschusses zu verschaffen. Sie bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass alle anwesend seien und wünscht allen Teilnehmern eine gute Sitzung.

Um 14.32 Uhr übernimmt **Abg. Kullik** die Sitzungsleitung. Er begrüßt alle Anwesenden und teilt seine Freude darüber mit, dass mit Herrn Vetter ein neuer Schülervertreter gewählt worden sei. **Abg. Kullik** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie bei Anwesenheit von 20 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Schulausschusses am 04.11.2025**

Über die Genehmigung der Niederschrift wird ohne weitere Wortmeldungen abgestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Schulausschusses am 04.11.2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring nimmt gem. §43 NKomVG die Pflichtenbelehrung des Ausschussmitgliedes Leo Vetter (Schülervertreter Allgemeinbildende Schulen) vor.

Herr Dr. Lühring berichtet über das Verfahren bei extremen Winterverhältnissen. Die Meldung über Unterrichtsausfall erfolgte mittlerweile über ein modernes, digitales Übermittlungssystem mit persönlichem Zugang. Das Kultusministerium habe über die Landesschulbehörde die Landkreise beauftragt, über Unterrichtsausfall zu entscheiden, da der Landkreis Träger der Schülerbeförderung sei. Als Grundlage diene ein entsprechender Erlass. Die Entscheidung stütze sich auf die Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes, die mittlerweile sehr zuverlässig seien – auch bereits einen Tag im Voraus. Ein großflächiger Unterrichtsausfall werde ausgesprochen, wenn der gesamte Landkreis betroffen sei. Die Erwartungshaltung von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern sei dabei sehr unterschiedlich. Im laufenden Jahr habe es zweimal Unterrichtsausfall gegeben, was **Herr Dr. Lühring** als guten Schnitt bewerte. An beiden Tagen habe es eine amtliche Unwetterwarnung der Stufe 3 gegeben. Insbesondere an den Berufsbildenden Schulen finde an solchen Tagen Distanzunterricht statt. **Herr Dr. Lühring** weist zudem darauf hin, dass Eltern grundsätzlich auch selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder zur Schulen schicken oder nicht.

Um 14.44 Uhr nehmen Herr Ehlers und Frau Pfeiffer an der Sitzung teil, um 14.45 Uhr ergänzt Dirk Detjen den Ausschuss.

Abg. Kullik erklärt als Grundschulleiter, dass er das Vorgehen des Landkreises sehr positiv empfunden habe. Die frühzeitige Entscheidungsfindung ermögliche eine gute Kommunikation, sodass Eltern frühzeitig informiert werden.

Frau Haak bedankt sich für die schnellere Entscheidungsfindung, da Eltern dadurch besser planen könnten. Sie weist darauf hin, dass das Thema auch im Kreiselternterrat besprochen worden sei, da es insbesondere im Bereich Sottrum in diesem Jahr glatter gewesen sei als z.B. im Bereich Rotenburg und die Eltern die Situation dort als gefährlicher wahrgenommen hätten. Sie regt an, die Kommunikation dahingehend zu verbessern, dass der Landkreis beispielsweise über Social Media auch darauf hinweise, dass Eltern eigenständig entscheiden könnten.

Herr Dr. Lühring weist abschließend darauf hin, dass es mittlerweile eine Landkreis-App gebe, in der auch ein Bereich für Unterrichtsausfall vorhanden sei. Er betont, dass die Entscheidung über Schulausfall eine zweiseitige Sache sei, da fehlender Unterricht für viele Eltern auch Betreuungsprobleme bedeute.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/1119

Um 14.51 Uhr stößt Herr Lindenberg zur Sitzung.

Abg. Kullik übergibt das Wort an **Herrn Dr. Lühring**, der zunächst allgemeine Ausführungen zur Schülerbeförderung im Landkreis macht. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass der Landkreis eine sehr große Fläche umfasse und täglich über 130 Busse sowie zusätzliche Taxiverkehre eingesetzt würden. Kinder mit besonderem Förderschwerpunkt würden dabei teilweise auch in andere Landkreise befördert. Die Schülerbeförderung stelle eine erhebliche finanzielle und organisatorische Aufgabe für das Schul- und Kulturamt dar. Die Vielzahl an Schulformen und die freie Schulwahl der Eltern erhöhten die Komplexität zusätzlich. Erschwerend kämen der zunehmende Mangel an Fahrpersonal bei Busunternehmen sowie die sinkende Zahl an Taxiunternehmen hinzu. Auch die Kosten seien gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegen.

Herr Dr. Lühring hebt hervor, dass die Schülerbeförderung im Landkreis trotz dieser Herausforderungen recht zuverlässig sei. Dies habe sich etwa im vergangenen Winter gezeigt, als die Schülerbeförderung größtenteils sichergestellt werden konnte. Er stellt klar, dass es kein Absenken des Standards geben werde. Allerdings solle z.B. die Einstufung gefährlicher Schulwege künftig genauer geprüft werden. Er weist zudem auf Fälle hin, bei denen Eltern Taxiunternehmen zur regulären Abholzeit bitten, zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu kommen. Nach einem Austausch mit benachbarten Landkreisen werde man diese Praxis nicht mehr zulassen.

Frau Meints ergreift das Wort und erläutert zwei Anpassungen, die in der Beschlussvorlage enthalten seien. Erstens solle künftig auf das jährlich vom Gesundheitsamt auszustellende Gutachten bei Kindern mit besonderem Förderbedarf verzichtet werden. Dies ermögliche sowohl dem Schul- und Kulturamt als auch dem Gesundheitsamt ein effizienteres und effektiveres Arbeiten. Zweitens solle die Einreichungsfrist für Fahrtkostenerstattungen um drei Monate vorverlegt werden. Die Verwaltung gewinne dadurch wichtige Zeit im Hinblick auf den Jahresabschluss.

Abg. Kullik ergänzt als Grundschulleiter, dass das Verfahren der Erstellung der Förderschulgutachten für die Schulen sehr aufwändig sei und es keinen Grund gebe, dieses jährlich zu wiederholen. Aus der Praxis heraus sei der Verzicht auf die jährliche Gutachtenerstellung ein großes Entgegenkommen.

Abg. Helwig stimmt dem zu und erklärt, dass ihre Fraktion die vorgeschlagenen Änderungen begrüße. Sie fragt zudem, ob eine digitale Einreichung der Fahrtkosten künftig möglich sei.

Frau Meints erläutert, dass das Schul- und Kulturamt fortlaufend digitale Prozesse etabliere und eine digitale Einreichung sicherlich zukünftig möglich sein werde.

Herr Dr. Lühring weist ergänzend darauf hin, dass die Fahrtkostenerstattung grundsätzlich erst als letztes in Betracht komme, da vorrangig Bus- und Taxibeförderungen zu nutzen seien.

Frau Haak bedankt sich im Namen der Eltern für die vorgeschlagenen Verbesserungen. Der Abbau von Bürokratie sei sehr zu begrüßen und auch die Friständerung stelle kein Problem dar. Eine von ihr im Kreiselternterrat durchgeführte Kurzumfrage habe ergeben, dass dort keine Einwände bestünden.

Im Anschluss lässt **Abg. Kullik** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 07.05.1997 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse – Einzelanträge**
Vorlage: 2021-26/1124

Abg. Kullik fragt, ob Fragen oder Anmerkungen zu den Einzelanträgen bestünden. Dies ist nicht der Fall. Im Anschluss wird über die Einzelanträge abgestimmt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2027 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse – Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen**
Vorlage: 2021-26/1125

Abg. Kullik fragt, ob Anmerkungen oder Fragen bestünden.

Abg. Mrugalla stellt eine Verständnisfrage zur übersandten Tabelle. In der Spalte „Zuwendung gem. KA-Beschluss vom“ seien bei einigen Anträgen die Daten nicht bekannt, was ihr unklar sei.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass es sich dabei um sehr alte Maßnahmen handle, die vor einer Systemumstellung erfasst worden seien. Alle neueren Maßnahmen seien hingegen auch mit Beschlussdatum aufgeführt. Eine nachträgliche Recherche der alten Daten wäre sehr zeitaufwändig gewesen.

Abg. Mrugalla bedankt sich für die Erläuterung und erklärt, dass ihr der Sachverhalt nun klar sei.

Die Mitteilungsvorlage wird anschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Herr Lindenberg hat der Verwaltung im Vorfeld schriftlich Anfragen zugeleitet. Das Schul- und Kulturamt hat diesbezüglich Rücksprache gehalten und die erforderlichen Informationen zusammengetragen, sodass die Anfragen beantwortet werden können.

Anfrage 1:

Der Landkreis hat im Jahr 2024 eine öffentliche Auktion durchgeführt. Sie umfasste bewegliche Vermögensgegenstände der BBS Bremervörde. Wie hoch waren die Gebote der einzelnen Vermögensgegenstände?

Antwort:

Es wurden durch die einzelnen Auktionen insgesamt **37.463,63 €** eingenommen.

VermG-Nr.	Bezeichnung	Gebot in €
BBS.123	Abrichter und Hobel	1.050,00 €
BBS.159	Absauganlage (Späne)	352,00 €
BBS.043	Aktenschrank	90,00 €
BBS.034	Amboss	301,00 €
BBS.093	Amboss	350,00 €
BBS.126	Amboss	350,00 €
BBS.069	Amboss und Richtplatte	400,00 €
BBS.108	Anreißtisch	162,00 €
BBS.160	Anreißtisch	125,00 €
BBS.195	Bandsäge	401,00 €
BBS.177	Bandschleifmaschine mit Exzenter	211,00 €
BBS.144	Bleischere	120,00 €
BBS.198	Bleischere	150,00 €
BBS.016	Bügel- / Stoßsäge	361,00 €
BBS.143	CNC Fräsmaschine	1.861,01 €
BBS.105	Dekupiersäge	100,00 €
BBS.107	Drehbank	1.510,00 €
BBS.125	Drehbank	1.500,00 €
BBS.217	Drehbank	2.150,00 €
BBS.091	Edelstahl Schrank	501,50 €
BBS.001	Edelstahlschrank Küche	212,12 €
BBS.002	Elektrische Holzdrehbank / Drechselbank	305,00 €
BBS.021	Härteofen	352,65 €
BBS.052	Hebelschere	150,00 €
BBS.055	Herd	222,00 €
BBS.075	Kantbank	346,00 €
BBS.180	Kantbank	346,00 €
BBS.033	Kappsäge	270,00 €
BBS.037	Kippfanne	222,00 €
BBS.015	Kühlschrank	291,11 €
BBS.017	Metall-Kreissäge	751,00 €
BBS.222	Rednerpult / Stehpult	49,00 €
BBS.070	Reifen-Auswuchtmaschine	710,00 €
BBS.088	Richtplatte	210,00 €
BBS.090	Rohrbiegemaschine	300,00 €
BBS.106	Schleifstein	91,00 €
BBS.111	Schleifstein	123,00 €
BBS.163	Schleifstein	189,00 €
BBS.182	Schleifstein	70,00 €

BBS.053	Schleifstein Wandmontage	105,00 €
BBS.061	Schraubstock	102,23 €
BBS.062	Schraubstock	102,23 €
BBS.251	Schraubstock	102,23 €
BBS.252	Schraubstock	102,23 €
BBS.253	Schraubstock	102,23 €
BBS.254	Schraubstock	102,23 €
BBS.255	Schraubstock	102,23 €
BBS.256	Schraubstock	102,23 €
BBS.257	Schraubstock	102,23 €
BBS.258	Schraubstock	102,23 €
BBS.259	Schraubstock	102,23 €
BBS.260	Schraubstock	102,23 €
BBS.124	Schutzgas Schweißgerät	410,00 €
BBS.003	Schutzgas-Schweißgerät	381,00 €
BBS.218	Schutzgas-Schweißgerät	391,00 €
BBS.098	Sideboard	49,00 €
BBS.061	Sideboard / Highboard	88,89 €
BBS.079	Sideboard / Highboard	88,89 €
BBS.230	Sideboard auf Rollen	39,00 €
BBS.127	Spüle Edelstahl + Handwaschbecken	120,00 €
BBS.073	Spüle Küche	276,50 €
BBS.035	Standbohrmaschine	430,00 €
BBS.039	Standbohrmaschine	630,00 €
BBS.057	Standbohrmaschine	460,00 €
BBS.178	Standbohrmaschine	475,00 €
BBS.181	Standbohrmaschine	853,00 €
BBS.196	Standbohrmaschine	567,00 €
BBS.199	Standbohrmaschine	753,00 €
BBS.213	Standbohrmaschine	476,00 €
BBS.216	Standbohrmaschine	1.083,00 €
BBS.231	Standbohrmaschine	460,00 €
BBS.232	Standbohrmaschine	920,00 €
BBS.234	Standbohrmaschine	476,00 €
BBS.186	Stehpult	40,00 €
BBS.204	Stehpult	50,00 €
BBS.019	Suppenkocher, Suppentopf	173,20 €
BBS.087	Tellerschleifer	120,00 €
BBS.145	Tisch- / Säulenbohrmaschine	151,00 €
BBS.141	Tischkreissäge	850,00 €
BBS.089	Universal Werkzeug-Fräsmaschine	3.200,00 €
BBS.271	Universal Werkzeug-Fräsmaschine	3.200,00 €
BBS.162	Walzbank	346,00 €
BBS.161	Werkzeug Fräsmaschine	768,00 €
BBS.142	WIG-Schweißgerät	551,00 €

Anfrage 2:

Der Landkreis unterhält als Schulträger drei Berufsbildende Schulen mit beruflichen Gymnasien und drei allgemeinbildende Gymnasien. Diese Schulen haben jeweils 11. Klassen als sogenannte Einführungsphase in ihren gymnasialen Oberstufen.

- 1) Wie hoch waren die jeweiligen SuS-Zahlen in der Einführungsphase, d.h. in der Klassenstufe 11 der o.g. Schulen im November 2022?
- 2) Wie viele 11. Klassen hatten die jeweiligen Schulen zu dem Termin?
- 3) Welche Klassenstärken hatten die 11. Klassen dieser Schulen im Einzelnen?
- 4) Wie viele SuS haben jeweils die Abiturprüfung 2025 erfolgreich bestanden?

Antwort:

Fragen	GYM BRV	GYM ROW	GYM ZEV
Wie hoch waren die SuS-Zahlen in der Einführungsphase im SJ 22/23?	70	89	84
Wie viele 11. Klassen gab es im SJ 22/23?	3	4	3
Welche Klassenstärken hatten die 11. Klassen?	23, 22, 23, 2*	23,22,20,24	27,28,29
Wie viele SuS haben die Abiturprüfung 2025 erfolgreich bestanden?	48	79	78

* SuS im Ausland

Fragen	BBS BRV	BBS ROW	BBS ZEV****
Wie hoch waren die SuS-Zahlen in der Einführungsphase im SJ 22/23?	87	154	102
Wie viele 11. Klassen gab es im SJ 22/23?	4	8**	4
Welche Klassenstärken hatten die 11. Klassen?	20, 17, 17, 30	je 22	29,19,28,26
Wie viele SuS haben die Abiturprüfung 2025 erfolgreich bestanden?	40	64***	50

** 8 offizielle Klassen, aber aufgeteilt in 7 Lerngruppen (SP Gesundheit/Pflege und Ökologie werden zusammen beschult)

*** Zum Ende der 11. Klasse wechseln jährlich ca. 20-30 SuS in eine Ausbildung, 34 SuS haben nach Klasse 12 den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreicht und die Schule verlassen

**** SuS der IGS Zeven nicht mit inbegriffen

Anfrage 3:

Die Ausbildung zum Werker / zur Werkerin in der Landwirtschaft ist eine theorie-reduzierte landwirtschaftliche Ausbildung. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit geringen kognitiven Fähigkeiten, d.h. ohne Schulabschluss. Für diese Schülerinnen und Schüler ideal wäre eine wohnortnahe Ausbildungsstätte für die Theorieausbildung. Bisher sind nur die BBS Rotenburg als einziger Standort im Landkreis vorgesehen. Eine Einrichtung der Schulform/des Ausbildungsgangs Werker/Werkerin in der Landwirtschaft am Standort Bremervörde wird von der dortigen BBS gewünscht. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort:

Das Einvernehmen der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Rotenburg Wümme wurde noch nicht hergestellt. Zur Klärung ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) involviert. Die stellvertretende Schulleiterin der Berufsbildenden Schule in Bremervörde ist über den aktuellen Sachstand informiert.

Anfrage 4:

Die BBS in Bremervörde hat in Ihrer Ausstattung Geräte und Einbauten, die zur Aufrechterhaltung von Gewährleistungsansprüchen regelmäßig von Fremdfirmen gewartet werden müssen. Dafür bestehen Wartungsverträge. Aus welcher Haushaltsstelle/-Position werden die Wartungsverträge bezahlt?

Antwort:

Die Wartungsverträge werden aus dem Schulbudget der Schule gezahlt. Die Verantwortlichkeit für die Wartung obliegt der Schule.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, bedankt sich **Abg. Kullik bei** allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 15.23 Uhr.